

ÖSTERREICHISCHES KOORDINATIONSKOMITEE

GZ 2021-0.910.391

Wien, am 12.01.2021

Betreff: Beschluss über die Verlängerung der Anwendung von europarechtlichen Ausnahmen für die Dauer der General Escape Clause der Europäischen Union auf den innerösterreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012)

Beschluss:

Die COVID-19-Krise wirkt sich auf den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und in weiterer Folge auch auf den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) aus:

Gemäß Artikel 11 ÖStP sind von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln analog auf den ÖStP 2012 anzuwenden. Das Österreichische Koordinationskomitee stellt fest, dass die **allgemeine Ausweichklausel** (General Escape Clause, GEC) im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP; Aktivierung im Frühjahr 2020 durch die Europäische Kommission, bestätigt durch den ECOFIN) eine derartige Ausnahme ist.¹

Durch die Aktivierung der GEC verändern **Einnahmenausfälle und Ausgabenerhöhungen** durch Corona die ÖStP-Zielwerte entsprechend. Diese fiskalischen Auswirkungen **sind** daher für die Dauer der GEC **zielerreichungsneutral im Rahmen des ÖStP 2012**. Die GEC wurde bisher für die Jahre 2020 und 2021 aktiviert, daher fallen Covid-19-Maßnahmen in diesen Jahren pauschal unter diese allgemeine Ausweichklausel. Für die Jahre 2020 und 2021 werden einzelne Maßnahmen bei der Ermittlung der ÖStP Ergebnisse keiner Kategorie zugeordnet.

Die Europäische Kommission ist im Zuge ihrer Einschätzungen zur fiskalischen Lage im März 2021 zur Erkenntnis gelangt, dass die allgemeine Ausweichklausel auch für das Jahr 2022

¹ Die allgemeine Ausweichklausel (*General Escape Clause, GEC*) wurde im Rahmen des „Sechserpakets“ zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2011 eingeführt. Sie soll ermöglichen, in Reaktion auf eine umfassende Krisensituation in koordinierter und geordneter Weise von den regulären haushaltspolitischen Anforderungen auf EU-Ebene abzuweichen.

weiter angewendet werden soll und im Jahr 2023 deaktiviert werden könnte.² Diese Auslegung des Europäischen Regelwerks durch die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge wurde nach Vorliegen der Frühjahresprognose und der nochmaligen Bewertung bestätigt. Im einschlägigen Communiqué der Europäischen Kommission vom 2. Juni 2021 wurde folgendes festgehalten: „On the basis of this forecast, the conditions for the continued application of the general escape clause in 2022 and its deactivation as of 2023 are met.“³

Daher wird die **bisherige Vorgangsweise** für die Jahre 2020 und 2021 **auch auf das Jahr 2022 anzuwenden** sein.

Im Ergebnis bedeutet die Aktivierung und Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel für die ÖStP-Partner, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 bis 2022 die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln (insb die Art 4, 9 und 10) des ÖStP 2012 als eingehalten gelten. Sanktionsverfahren finden daher nicht statt. Da nach dem ÖStP in den Jahren 2020 bis 2022 keine Abweichungen festzustellen sind, erfolgen auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto. Kontrollkontobuchungen sind erst nach Auslaufen der GEC wieder vorzunehmen (Ausgangsbasis Kontrollkontostand 2019, wie vom Österreichischen Koordinationskomitee beschlossen).

Das Österreichische Koordinationskomitee hält fest, dass es durch den ggst. Beschluss zu keiner Änderung der geltenden Kostentragungsregelungen kommt.

² Siehe dazu „Communication from the Commission to the Council. One year since the outbreak of COVID-19: fiscal policy response“ COM(2021) 105 final; insb. Seite 8 und 14. (siehe https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/1_en_act_part1_v9.pdf (zuletzt aufgerufen am 4.11.2021)).

³ Siehe dazu Seite 6 „Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Central Bank, the European Economic and Social Committee, the Committee of the Regions and the European Investment Bank. Economic policy coordination in 2021: overcoming COVID-19, supporting the recovery and modernising our economy“ COM(2021) 500 final (siehe https://ec.europa.eu/info/system/files/com-2021-500_en.pdf) sowie „Report from the Commission. Report prepared in accordance with Article 126(3) of the treaty on the Functioning of the European Union“ COM(2021) 529 final (siehe https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/com-2021-529-1_en_act_part1_v5.pdf); beides zuletzt aufgerufen am 4.11.2021.